

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

W In Gottes Gnaden,
Friedrich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs
Erz. Cammerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neuchatel- und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel

Sieetin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Wecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herges, &c. &c.

Weder Getreuer: Wir geben Euch hiemit zu vernehmen/
Was massen aus Unserm Hofflager unterm 16ten legt verwichenen
Monaths allergnädigst rescribiret und befohlen worden / die Commissarios
Loco, Magisträte, Richter auch Zoll- und Licent- Bediente und Steuer-
Receptores, zu befehlen / daß künftünftig / wenn Rescripta und Ver-
ordnungen an Sie in Posen. Städte. Rathhäuslichen. Cammerer-
Commerciens - Gewercks. Manufactur - Fabriquen - Colonisten - Servis-
Privilegien - imgleichen allerley die publique Landes. Revenüen, Onera
und Caslen betreffend / nicht in Processualia noch Criminalia einschlagenden
Sachen einleffen / diese solche Rescripta und Beordnungen / falls selbige nicht
von Uns immediate oder aus Unserm General-Directorio, noch aus der hie-
sigen Krieges- und Domainen-Cammer eingangen / ehe Sie das darin vorord-
nete und verlangte zur Execution brächten / in Originali an das 3te Departe-
ment gedachten General-Directorii, an Unsere Krieges und Domainen-Cam-
mer aber in Copia einleffen / und vor Zurück-Empfang ermeldeter Ori-
ginal-Rescripten und Beordnungen in denen darin vorgeschriebenen Sachen
nichts veranlassen solten; Als befehlen Wir Euch hiemit allergnädigst / Euch
in dergleichen vorkommenden Fällen darnach allerunterthänigst zu achten.
Seyndt Euch mit Gnaden gewogen: Gegeben Cleve in Unserer Krieges-
und Domainen-Cammer / den 3. Decembr 1740.

An statt und von wegm Allerhöchstglr.
Seiner Königlichen Majestät.

v. Hochm. Hapard Geelhaar. A. H. v. Aussen Schmitz J. C. Wollmstädte.
Frankle J. F. Wyman. Durham. Colberg. A. D. v. Diacsfeld B. Hapard.

Circulare wegen der Beordnungen / so
nicht immediate von Sr. Königl. Majestät
von dem General-Directorio und
von der Cammer an Sie kommen.

J. H. Giese.



Sehr Erhöch / Don

... ..

... ..

... ..



Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden,

Friedrich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs
Erz. Kammerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,
zu Selbern/ Magdeburg/ Cleve/ Jülich/ Bergel/

Stettin, Pommern/ der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg/ auch in
Schlesien/ zu Grossen Herzog, &c. &c.

Seiner Getreuer: Wir geben Euch hiemit zu vernehmen/

In
Monat
Loci,
Recept
ordnung
Comme
Privileg
und Cal
Sachen
von Une
sigen Kr
nte und
ment ge
mer aber
nal-Ref
nichts r
in dergl
Seyndt
und Do



Flager unterm 16ten legt verwichenen
und befohlen worden / die Commissarios
oll- und Licent-Bediente und Steuer-
nkünftig / wenn Rescripta und Ver-
Städte . Rathshauslichen . Kammerey .
tur - Fabriquen - Colonisten - Servis-
publique Landes . Revenüen , Onera
estualia noch Criminalia einschlagenden
pta und Verordnungen / fals selbtige nicht
General-Directorio , noch aus der hie-
ner ergangen / ehe Sie das darin verord-
chten / in Originali an das 3te Deparre-
on Unsere Krieges und Domainen-Kam-
vor Zurück-Empfang ermeldeter Origi-
n denen darin vorgeschriebenen Sachen
n Wir Euch hiemit allergnädigst / Euch
darnach allerunterthänigst zu achten.
Gegeben Cleve in Unserer Krieges-
decembr 1740.

beg in Allerhöchstgl.
lichen Majestät.
H. v. Ruffen Schmitz J C Wollmstadt.
t. Colberg. A. D. v. Driesfeld B. Kappard.

J. D. Gier

238